Es haben Ihre Königl. Majest. von Schweden unser allergnädigster König und Herr vor gut befunden / daß zum Anfang der vorhabenden Verbesserung des bißhero im Reiche Schweden gebräuchlichen Calenders / der Schalt-Tag in diesem eingetretenen 1700. Jahre / welches sonst ein Schalt-Jahr ist / ausgelassen werden soll. Wie nun diese Königl. allergerechtsamste Verordnung allen und jeden hiemit kund gemachet wird; So soll ein jeder sich hinführo in seiner Zeit-Rechnung dieses Ortes darnach gehorsamst richten / und von nun an das datum allemahl einen Tag voraus setzen / als